



Amtsgericht

Bautzen

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: **4 K 95/23**

Bautzen, d. 09.10.2024

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.12.2024	11:00 Uhr	Sitzungssaal 135, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Kotitz

Je 1/2 Miteigentumsanteil an

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Kotitz	272	Gebäude- und Frei- fläche	Birkenweg 2	890	102
2	Kotitz	272	Gebäude- und Frei- fläche	Birkenweg 2	890	102

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1.: hälftiger Miteigentumsanteil an Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohn-
haus mit Mehrzweckanbauten sowie einem Gartenhaus aus Holz
gelegen in 02627 Weißenberg OT Kotitz, Birkenweg 2

zu lfd. Nr. 2.: hälftiger Miteigentumsanteil an Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohn-
haus mit Mehrzweckanbauten sowie einem Gartenhaus aus Holz
gelegen in 02627 Weißenberg OT Kotitz, Birkenweg 2

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festge-
setzt:**

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 272 1/2 Anteil Bimrich, 1/2 Miteigentumsanteil	32.500,00 EUR
2	Flst. 272 1/2 Anteil Neideck, 1/2 Miteigentumsanteil	32.500,00 EUR

Der Gesamtwert des zu versteigernden Objektes läuft sich auf

65.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.11.2023 und 09.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspfleger